



Amtlicher Teil

Inhalt:

1. Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 06.03.2014 S. 1
2. Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 06.03.2014 S. 5
3. Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2012 S. 5
4. Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht betroffener Personen gegen die Weitergabe von personenbezogenen Daten S. 6
5. Einziehung eines Teilbereiches der Straße Wiesenweg im Ortsteil Schönwerder S. 6
6. Vorentwurf sachlicher Teilflächennutzungsplan „Steuerung der Windenergienutzung“ für das Gemeindegebiet Prenzlau S. 8
7. Öffentlichkeitsbeteiligung zur 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer S. 10
8. Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes W II „Windfeld Dauer“ der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer S. 13

Die Beschlussvorlagen, Mitteilungsvorlagen, Anträge und Berichte der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einschließlich dazugehöriger Anlagen und ihre Begründung können zu den Sprechzeiten im Hauptamt der Stadt Prenzlau eingesehen werden (Am Steintor 4, Haus I, Zimmer 208).

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 06.03.2014

zu TOP 7.

Rechenschaftsberichte der Beiräte der Stadt Prenzlau

zu TOP 7.1

Beirat für Menschen mit Behinderung

Berichterstatter: Frau Wieland

zu TOP 7.2

Seniorenbeirat

Berichterstatter: Frau Bartel

zu TOP 7.3

Sportbeirat

Berichterstatter: Frau Gerling

zu TOP 8.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 4/2014

Gefahrenabwehrbedarfsplan mit Gefahren- und Risikoanalyse für die Stadt Prenzlau

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Gefahrenabwehrbedarfsplan mit Gefahren- und Risikoanalyse für die Stadt Prenzlau gemäß Anlage 1.“

Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 9.

Prüfauftrag für die Organisation der Bereiche Sport und Kultur in der Stadt Prenzlau

zu TOP 9.1

Antrag Fraktion DIE LINKE. Prenzlau DS-Nr.: 28-1/2014

Änderungsantrag DS 28/2014

Wortlaut: Version: 2

„Der Bürgermeister wird beauftragt, die DS 28/2014 – Prüfauftrag für die Organisation der Bereiche Sport und Kultur – **unter Ausschluss der Option einer möglichen**

GmbH-Gründung von einer Beschlussvorlage zu einer Mitteilungsvorlage umzuwandeln. Einer Beauftragung durch die SVV fehlt es nach der BbgKVerf – § 61 Absatz 1 – an Notwendigkeit.“

Abstimmung: 8/18/0 mehrheitlich abgelehnt

zu TOP 9.2

Antrag Stadtverordneter Herr Theil

DS-Nr.: 28-2/2014

Prüfauftrag

Wortlaut:

„Punkt 3 wird eingefügt:

Eine mögliche GmbH-Gründung ist von diesem Prüfauftrag ausgeschlossen.“

Abstimmung: 13/12/1 mehrheitlich angenommen

zu TOP 9.3

Beschlussvorlage DS-Nr.: 28/2014

Prüfauftrag für die Organisation der Bereiche Sport und Kultur in der Stadt Prenzlau

Beschluss: Version: 2

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, ein Konzept für die zukünftige Organisation in den Fachbereichen Sport und Kultur zu erarbeiten.

2. Das Konzept, welches auch die steuerrechtlichen, personellen und finanziellen Auswirkungen darstellen soll, wird der Stadtverordnetenversammlung für die Sitzungsfolge August/September 2014 zur Diskussion vorgelegt werden. Gleichzeitig wird eine regelmäßige Beteiligung des Personalrates durchgeführt. Nach ausreichender Diskussion soll das Konzept Ende 2014 der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

3. Eine mögliche GmbH-Gründung ist von diesem Auftrag ausgeschlossen.“

Namentliche Abstimmung	Ja	Nein	Enth
Herr Jürgen Hoppe	X		
Frau Claudia Stabe	X		
Herr Dr. Karl-Hermann Seefeldt	X		
Herr Andreas Meyer	X		
Herr Gustav-Adolf Haffer	X		
Frau Anke Moser		X	
Herr Hendrik Dittmann	X		
Herr Oswald Werner	X		
Herr Georg Rabe		X	
Herr Detlef Reichel	X		
Herr Bernd Rissmann		X	
Herr Klaus Scheffel			X
Herr Thomas Richter	X		
Herr Hendrik Sommer	X		
Herr Sebastian Fuhrmann	X		
Herr Ludger Melters	X		

Namentliche Abstimmung	Ja	Nein	Enth
Herr Jürgen Theil	X		
Frau Gisela Hahlweg	X		
Frau Waltraut Pieles		X	
Herr Mike Hildebrandt		X	
Herr Jörg Brämer		X	
Herr Detlef Brieske	X		
Herr Dr. Dieter Daum		X	
Herr Jörg Dittberner		X	
Herr Herbert Hirsch	X		
Frau Astrid Kaufmann		X	

Abstimmung: 16/9/1 mehrheitlich abgelehnt

zu TOP 10.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 13/2014

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Schulträgerschaft einschließlich der zur Schulbezirksfestlegung berechtigten Satzungsbefugnis zwischen der Stadt Prenzlau und der Gemeinde Randowtal, Amt Gramzow

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Schulträgerschaft einschließlich der zur Schulbezirksfestlegung berechtigten Satzungsbefugnis zwischen der Stadt Prenzlau und der Gemeinde Randowtal, Amt Gramzow gemäß Anlage 1.“

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

zu TOP 11.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 14/2014

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau gemäß Anlage 1.“

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

zu TOP 12.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 12/2014

Sicherung der Schulsozialarbeit an der Diesterweg-Grundschule und der Grundschule „J. H. Pestalozzi“

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, zur Sicherung der Schulsozialarbeit an der Diesterweg-Grundschule und der Grundschule „J. H. Pestalozzi“, den Bürgermeister zu beauftragen, den in der Anlage beigefügten Vertrag mit der IG Frauen und Familie Prenzlau e. V. über die zur Verfügungstellung von zwei ausgebildeten Sozialarbeitern für diese beiden Schulen mit je 20 h/W abzuschließen.

Mit diesem Vertrag wird die Schulsozialarbeit an den beiden Schulen bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden Förderprogramms, längstens aber für fünf Jahre vorerst gesichert. Danach entscheidet die Stadtverordnetenversammlung erneut über die weitere Verfahrensweise.“

Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 13.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 19/2014

Verzicht der SVV der Stadt Prenzlau auf die Zustimmung zur Gründung von bzw. zur Beteiligung an Enkelgesellschaften durch die Stadtwerke Prenzlau GmbH

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau verzichtet gemäß § 96 Abs.1 Nr. 8 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg auf die Zustimmung zur Gründung von bzw. zur Beteiligung an Enkelgesellschaften durch die Stadtwerke Prenzlau GmbH.“

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

zu TOP 14.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 5/2014

Integriertes Stadtentwicklungskonzept Prenzlau - Fortschreibung 2013

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das in der Anlage 1 genannte „Integrierte Stadtentwicklungskonzept Prenzlau - Fortschreibung 2013“ (INSEK 2013). Das INSEK 2007 wird damit abgelöst.

Das Leitbild, die Handlungsfelder und zentralen Vorhaben werden bestätigt und sollen Handlungsrichtlinie der Förderperiode 2014- 2020 sein.

Das INSEK 2013 soll als Wettbewerbsbeitrag für die entsprechende Ausschreibung zur Nachhaltigen Stadtentwicklung Verwendung finden.“

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

zu TOP 15.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 23/2014

Durchführung Realisierungswettbewerb für die integrierte Sanierung des Gymnasiums

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für die integrierte energetische Sanierung des Christa-und Peter-Scherpf-Gymnasiums einen nichtoffenen Wettbewerb durchzuführen und das Wettbewerbsmanagement einem versierten Fachbüro zu übertragen.“

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

zu TOP 16.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 9/2014

Beschluss über den Entwurf der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Ortsteil Dauer, Stadt Prenzlau

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Dem Entwurf der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Ortsteil Dauer, Stadt Prenzlau (Anlage 1), Stand Januar 2014, wird zugestimmt. Die Entwurfsbegründung (Anlage 2) sowie die Umweltprüfung (Anlage 5) werden gebilligt.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Ortsteil Dauer, Stadt Prenzlau mit Stand Januar 2014, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht wird zur öffentlichen Auslegung nach ortsüblicher Bekanntmachung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch bestimmt. Daneben werden wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt.“

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

zu TOP 17.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 10/2014

Beschluss über den Entwurf der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans W II „Windfeld Dauer“ der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Dem Entwurf der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans W II „Windfeld Dauer“ der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer (Anlage 1), Stand Januar 2014, wird zugestimmt. Die Entwurfsbegründung (Anlage 2) sowie die Umweltprüfung (Anlage 5) werden gebilligt.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans W II „Windfeld Dauer“ der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer mit Stand Januar 2014, bestehend aus Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht, Schallimmissionsprognose und Schattenschwurgutachten, wird zur öffentlichen Auslegung nach ortsüblicher Bekanntmachung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch bestimmt. Daneben werden wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt.“

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

zu TOP 18.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 11/2014

Erschließungsvertrag über die Erschließung des Wohngebietes „Grüner Weg“

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Erschließungsvertrag über die Erschließung des Wohngebietes „Grüner Weg“ mit der LS-Bauträger GbR, L. und S. Schönfeld, gemäß Anlage.“

Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 19.**Beschlussvorlage DS-Nr.: 8/2014**

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Mittelbereich Prenzlau im Rahmen des Bund/Land-Förderprogramms „Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit“ (KLS)

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Mittelbereich Prenzlau im Rahmen des Bund/Land-Förderprogramms „Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit“ (KLS).“

Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 20.**Beschlussvorlage DS-Nr.: 21/2014**

Außerplanmäßige Auszahlung Bund-/ Land-Programm „Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit“ (KLS)

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung im Rahmen des Förderprogramms KLS in Höhe von 203.400 €. Die Deckung ist durch Mehreinzahlungen in selbiger Höhe (Fördermittel Bund/ Land) sichergestellt.“

Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 21.**Beschlussvorlage DS-Nr.: 18/2014**

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen Investitionsmaßnahme Tor zum See

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Rahmen der Investitionsmaßnahme Tor zum See eine außerplanmäßige Auszahlung für den Förderbereich II (Brauereigärten) in Höhe von 60.000 € und für den nicht geförderten Bereich zur Anpassung der Freiflächen eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 140.000 € (siehe Anlage 1). Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen in den Förderbereichen I und III.“

Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 22.

Jahresabschluss 2012

zu TOP 22.1**Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 119/2013**

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2012

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

zu TOP 22.2**Beschlussvorlage DS-Nr.: 114/2013**

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012

Beschluss:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderungen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2011 (Anlage 1).

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2012 (Anlage 2).

3. Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Bürgermeister der Stadt Prenzlau entsprechend § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012.“

Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 23.**Antrag CDU-Fraktion DS-Nr.: 1/2014**

Senkung der Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer

Wortlaut:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, zum Haushalt 2017 die Senkung der Hebesätze in die Planung zum Haushaltsjahr 2015 - 2018 aufzunehmen.“

Grundsteuer B von 445 v.H. auf 425 v. H.

Gewerbesteuer von 375 v.H. auf 350 v.H.“

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

zu TOP 24.**Antrag Fraktion DIE LINKE. Prenzlau**

Selbstbindungsbeschluss: Preisgestaltung Mittagessen

Wortlaut:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, einer weiteren Erhöhung der Preise bei der Mittagessenversorgung in den städtischen Kitas, Horten und Schulen für das Jahr 2015 keine Zustimmung zu erteilen.“

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

zu TOP 25.

Mitteilungen des Bürgermeisters

zu TOP 25.1**Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 2/2014**

Mitteilung über die Geschäfte der laufenden Verwaltung (IV. Quartal 2013)

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

zu TOP 25.2**Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 15/2014**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen IV. Quartal 2012 (Teil 2), IV. Quartal 2013 (Teil 1)

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

zu TOP 25.3**Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 16/2014**

Inanspruchnahme Kassenkreditrahmen Haushaltsjahr 2013

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

zu TOP 25.4**Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 22/2014**

Vandalismusschäden 2013

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

zu TOP 25.5**Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 25/2014**

Verfahrensweise ehrenamtlicher Verbandsvorsteher des Norduckerländischen Wasser- und Abwasserverbandes (NUWA)

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

zu TOP 25.6**Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 26/2014**

Bericht des Prenzlauer Städtepartnerschaftsvereins e. V. 2013

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

zu TOP 25.7**Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 27/2014**

Übersicht offene Beschlüsse der 4. und 5. Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

zu TOP 25.8**Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 30/2014**

Ergebnis der Preisermittlung Fernwärme durch Prof. Dr.-Ing. Koziol, BTU Cottbus

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 06.03.2014**zu TOP 5.****Beschlussvorlage DS-Nr.: 20/2014**

Beteiligung der Kommunalwind Nord GmbH an der ENERTRAG Windfeld Uckermark B0 GmbH & Co. KG

zu TOP 6.

Mitteilungen des Bürgermeisters

zu TOP 6.1**Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 17/2014**

Mitteilungen über Niederschlagungen und Erlasse (III. und IV. Quartal 2013)

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2012

In der Sitzung am 06.03.2014 hat die Stadtverordnetenversammlung den geprüften Jahresabschluss 2012 und die Entlastung des Bürgermeisters (Drucksache 114/2013) einstimmig beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung weise ich gemäß § 82 Absatz 5 darauf hin, dass jeder Einsicht in den Jahresabschluss und die Anlagen nehmen kann.

Der Bericht über den geprüften Jahresabschluss 2012 mit seinen Anlagen wird in der Zeit vom 31.3.2014 bis 11.04.2014 in der Stadt Prenzlau, Empfang, Haus I, Zimmer 001, Am Steintor 4 zu den Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Prenzlau, den 11.03.2014

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
über das Widerspruchsrecht betroffener
Personen gegen die Weitergabe von
personenbezogenen Daten**

Nach § 33 des Brandenburgischen Meldegesetzes – Bbg-MeldeG – vom 17. Januar 2006, veröffentlicht im GVBl I Nr. 6 am 16. Februar 2006, darf die Meldebehörde im Zusammenhang mit

- Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag Brandenburg, Kommunalwahlen (§ 33 Abs. 1 Sätze 1 – 3 BbgMeldeG)
- Bürgerentscheiden nach § 15 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg oder nach § 81 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (§ 33 Abs. 3 Satz 1 BbgMeldeG)
- Alters- und Ehejubiläen (§ 33 Abs. 4 BbgMeldeG)
- Anfragen von Adressbuchverlagen (§ 33 Abs. 5 BbgMeldeG)

Auskünfte über personenbezogene Daten aus dem Melderegister an Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und andere Träger von Wahlvorschlägen (§ 33 Abs. 1 – 3 BbgMeldeG) an die Presse, Rundfunk und andere Medien (§ 33 Abs. 4 BbgMeldeG) sowie Adressbuchverlage (§ 33 Abs. 5 BbgMeldeG) erteilen.

Nach § 33 Abs. 6 BbgMeldeG hat jeder Betroffene das Recht, der Weitergabe seiner Daten nach § 33 Abs. 1 – 5 BbgMeldeG zu widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Prenzlau
Einwohnermeldewesen
Am Steintor 4
17291 Prenzlau

innerhalb von zwei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung einzulegen. Der Widerspruch ist unbefristet und gilt bis auf Widerruf.

Prenzlau, den 17.03.2014

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Einziehung gemäß § 8 (3)
Brandenburgisches Straßengesetz**

Nach § 8 (3) des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 03]) macht die Stadt Prenzlau die Einziehung eines Teilbereiches der Straße Wiesenweg im Ortsteil Schönwerder (siehe Anlage) bekannt.

Die Einziehung betrifft Teilflächen der Gemarkung Schönwerder, Flur 1, Flurstück 54 und der Flur 5, Flurstück 1 sowie die Brücke über den Steinfurther Bach.

Für die Erfüllung kommunaler Aufgaben hat der Weg seine Verkehrsbedeutung verloren.

Die beabsichtigte Einziehung erfolgt aus Gründen der Sicherheit und Ordnung und die o. g. Verkehrsfläche verliert damit die Eigenschaft eines öffentlichen Weges.

Es besteht die Möglichkeit, Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung vorzubringen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

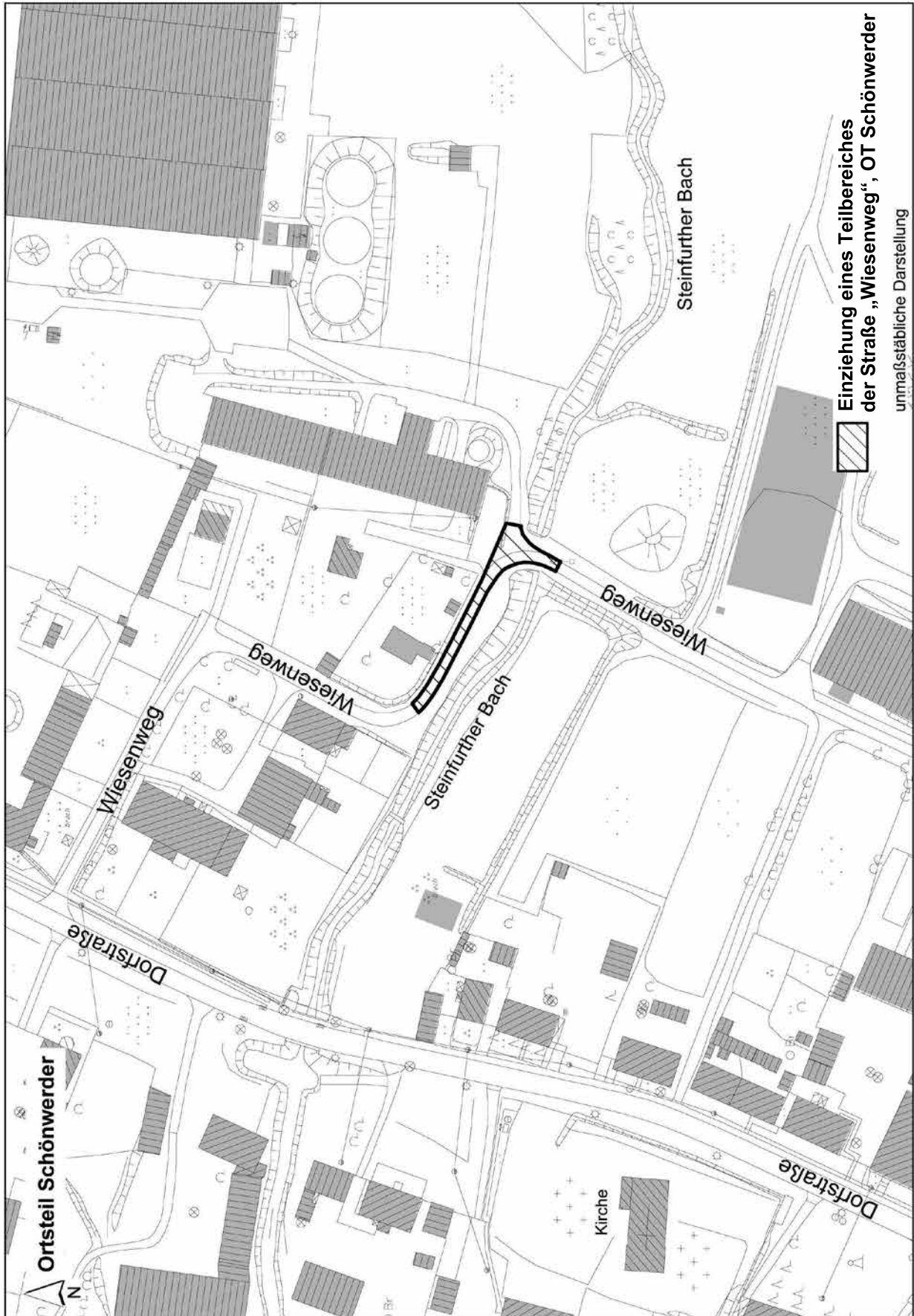
Gegen diese Einziehung ist der Widerspruch zulässig.

Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Prenzlau, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau zu erheben.

Anlage: siehe Seite 7

Prenzlau, den 05.03.2014

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch**Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes sachlicher Teilflächennutzungsplan „Steuerung der Windenergienutzung“ für das Gemeindegebiet Prenzlau (Stadt, Orts- und Gemeindeteile)**

In der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau am 12.12.2013 wurde der Beschluss, einen sachlichen Teilflächennutzungsplan „Steuerung der Windenergienutzung“ für das Gemeindegebiet Prenzlau (Stadt, Orts- und Gemeindeteile) aufzustellen, wie folgt gefasst:

1. Für das gesamte Gemeindegebiet Prenzlau, also für die Stadt Prenzlau sowie alle Orts- und Gemeindeteile, wird ein sachlicher Teilflächennutzungsplan „Steuerung der Windenergieanlagen“ gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 2 b Baugesetzbuch aufgestellt.
2. Der sachliche Teilflächennutzungsplan „Steuerung der Windenergieanlagen“ soll Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen unter Betrachtung des gesamten Planungsraumes ausweisen.

Die Wirksamkeit der bestehenden (Teil)-Flächennutzungspläne der Stadt Prenzlau und seiner Ortsteile und Gemeindeteile gemäß § 10 der Hauptsatzung für die Stadt Prenzlau bleibt durch die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes unberührt.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet. Dieser ist mit den geplanten Ausweisungen der Konzentrationszonen im beistehenden Kartenausschnitt dargestellt.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht als Ergebnis der Umweltprüfung stellt einen gesonderten Teil der Begründung dar.

Die Öffentlichkeit soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung frühzeitig unterrichtet werden.

Ihr wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Beteiligung erfolgt durch **öffentliche Auslegung** des Vorentwurfes des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Steuerung der Windenergienutzung“ mit der Begründung sowie der bereits vorliegenden wesentlichen umwelt- und planungsbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 01.04.2014 bis einschließlich 16.05.2014

Ort: Stadtverwaltung Prenzlau
Amt für Bauen, Stadt- und Ortsteilentwicklung
Am Steintor 4, Haus II
17291 Prenzlau

Zeit: montags bis donnerstags von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
freitags von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Information: Haus II, Zimmer 005 oder 002, Tel. **03984/753361** oder **753061**
montags, mittwochs und donnerstags von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr und
freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

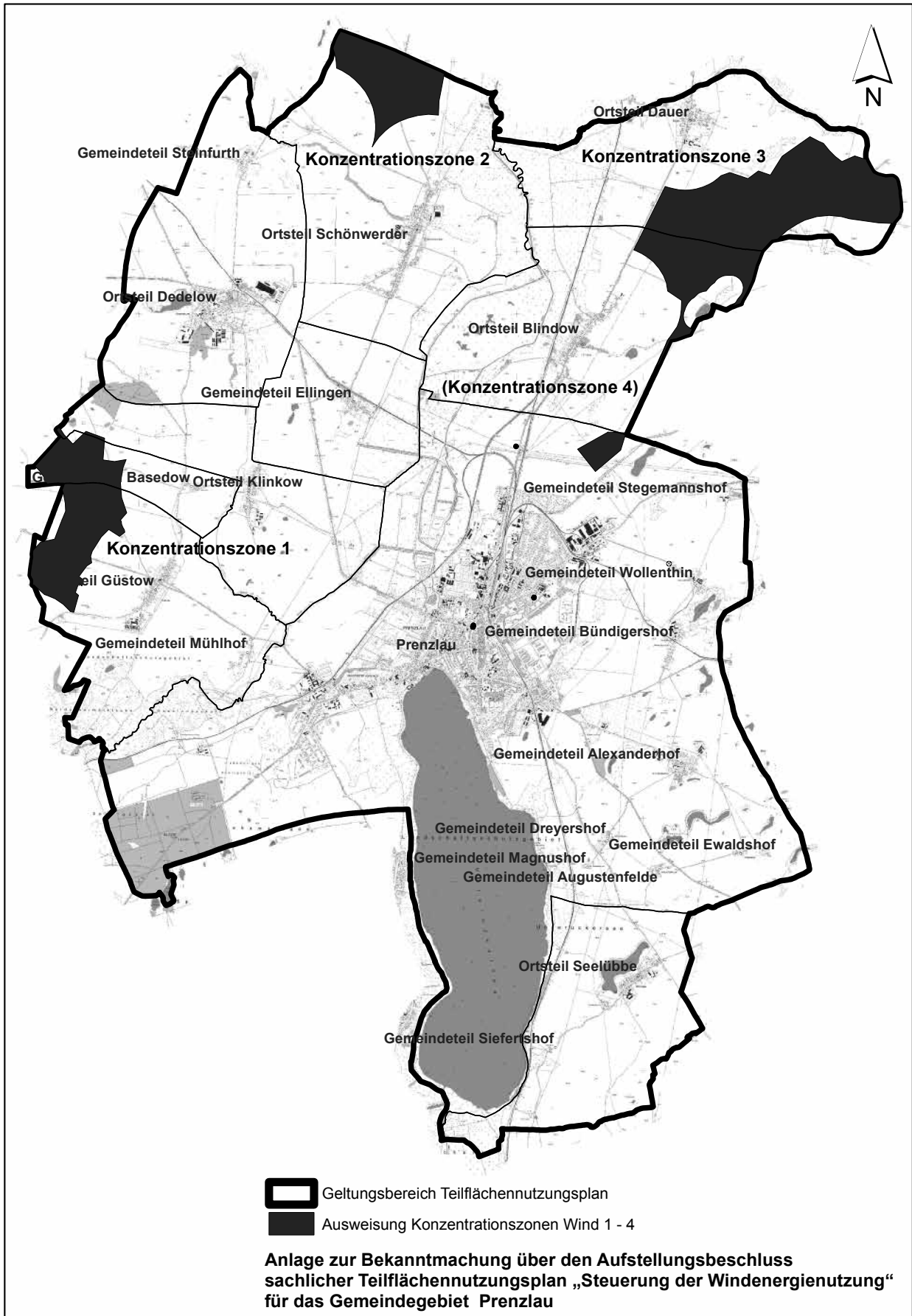
Während der Auslegungsfrist kann jeder an der Planung interessierte Bürger die Planungsunterlagen einsehen sowie Anregungen und Bedenken hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Steuerung der Windenergienutzung“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Anlage: siehe Seite 9

Prenzlau, 06.03.2014

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat am 06.03.2014 den Entwurf zur 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer, beschlossen und zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich nördlich von Prenzlau, im Bereich der Ortschaft Dauer nördlich von Schenkenberg und südlich von Tornow zwischen der Ucker im Westen und dem Dauergraben im Osten. Ziel der Planung ist die Erweiterung des Sondergebietes (SO_{wind}), wie im Übersichtslageplan Anlage 1, dargestellt.

Die 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes wurde an die Regionale Planungsgemeinschaft gemeldet. Die Abgrenzung des Sondergebietes SOWind soll gemäß § 9 Abs. 2 ROG in den Regionalplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim in den Sachlichen Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und –gewinnung“ integriert werden.

Festsetzungen aus dem wirksamen Teil-Flächennutzungsplan, die nicht die Belange der Windenergie betreffen, bleiben unverändert und hiervon unberührt.

Im Parallelverfahren befindet sich der Entwurf der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes WII „Windfeld Dauer“, Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht als Ergebnis der Umweltprüfung stellt einen gesonderten Teil der Begründung dar.

Zur Gewährleistung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf zur 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer, mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit

vom 07.04.2014 bis zum 09.05.2014 (einschließlich)

öffentlich ausgelegt und kann von jedermann eingesehen werden.

Ort: Stadtverwaltung Prenzlau
 Amt für Bauen, Stadt- und Ortsteilentwicklung
 Am Steintor 4, Haus II
 17291 Prenzlau

Zeit: montags bis donnerstags von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
 freitags von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Information: Haus II, Zimmer 005 oder 002,
 Tel. **03984/753361** oder **753061**
 montags, mittwochs und donnerstags von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 dienstags von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr und
 freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 (außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Während der Auslegungsfrist kann jeder an der Planung Interessierte die Planunterlagen einsehen sowie Anregungen und Bedenken hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt /Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig.

Der Umweltbericht zum Entwurf der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer, enthält folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgüter, insbesondere
 - o Mensch – Informationen zu Schallimmissionen und Schattenwurf unter Berücksichtigung der vorhandenen Windkraftanlagen
 - o Tiere – Informationen zu den Auswirkungen der Planung insbesondere auf Brutvögel, Rastvögel und Fledermäuse - einschließlich Aussagen zu den Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG
 - o Boden – Informationen zu den Bodenverhältnissen, zu den Auswirkungen der Planung auf die Bodenstruktur und –funktionen
 - o Landschaftsbild – Informationen zu entstehenden Veränderungen im Landschaftsraum

- Die Eingriffsregelung wird auf der Ebene des parallel laufenden Bebauungsplanverfahrens (Entwurf der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans WII „Windfeld Dauer“, Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer) abschließend geregelt. Die Eingriffs-Ausgleichsbilanz (Bilanzierung der Eingriffe durch das geplante Vorhaben, Festlegung von Maßnahmen zur Verminde- rung und Vermeidung von Beeinträchtigungen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entsprechend §§ 14 und 15 BNatSchG) ist Bestandteil des Umweltberichts zur 1. Änderung des Vorhabenbezo- genen Bebauungsplans, welcher ebenfalls zeitgleich ausliegt. Auf die dort dargestellten Ergebnisse wird verwiesen.

Folgende Gutachten, die zur Umweltprüfung und der Erstellung des Umweltberichtes herangezogen wurden, liegen mit aus:

- Schallimmissionsprognose (Stand 27.01.2014),
- Schattenwurfanalyse (Stand 27.01.2014),
- Ergebnisse und Bewertung der Brutvogelkartierung 2009 (Stand 02.03.2010)
- Brutplätze 2010 – Kranich und Rohrweihe im Vorha- bengebiet + 1 km Puffer (Stand 21.12.2010)
- Rastvogelkartierung Februar bis April 2011 (Stand 24.08.2011)
- Einschätzung von 23 Windenergieanlagenstandor- ten hinsichtlich der Fledermausfauna im Zuge einer geplanten Erweiterung und Verdichtung des Wind- feldes Uckermark (Stand August 2013)

Bestandteil der öffentlichen Auslegung sind außerdem folgende **wesentliche vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen** zum Vorentwurf der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer:

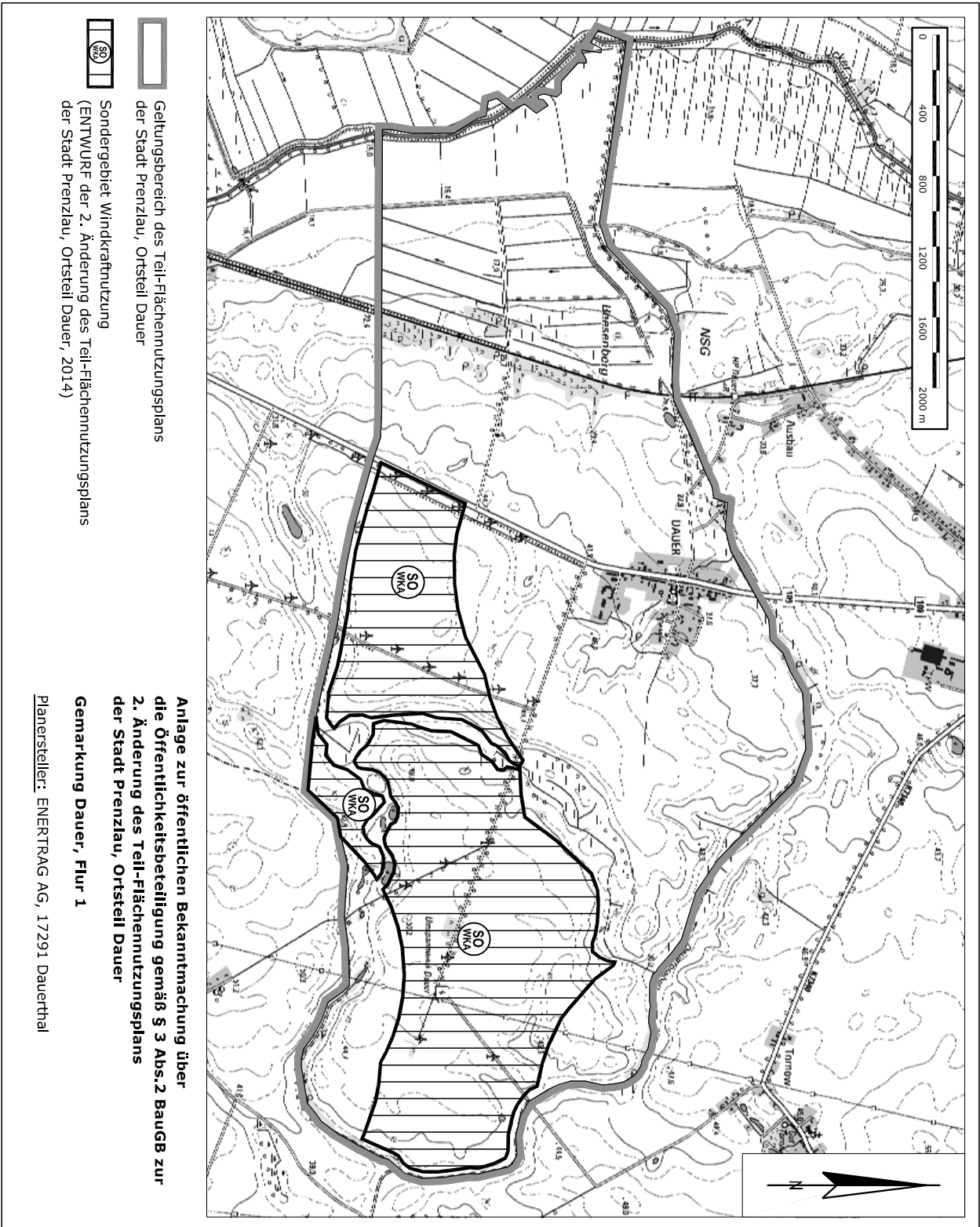
- Brandenburgisches Landesamt für Bodendenkmal- pflege und Archäologisches Landesmuseum, Abtei- lung Bodendenkmalpflege vom 06.12.2013: Hinweise zu den Bodendenkmalen und Bodendenkmalvermu- tungsflächen
- Landesamt für Umweltschutz, Gesundheit und Ver- braucherschutz Brandenburg (LUGV), Regionalab- teilung Ost vom 19.12.2013: Hinweise zu Anforde- rungen an Immissionsschutzgutachten (Schall und Schattenwurf)
- Landesbetrieb Straßenwesen, NL Ost vom 05.12.2013: Hinweis zu geplanten Kompensations- maßnahmen zum Planfeststellungsverfahren an der B109
- Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ vom 09.12.2013: Hinweise zu Gewässern II. Ordnung

Die Unterlagen für die Öffentlichkeitsbeteiligung bein- halten alle im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen in Tabel- lenform.

Anlage: siehe Seite 12

Prenzlau, den 10.03.2014

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) WII „Windfeld Dauer“ der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat am 06.03.2014 den Entwurf zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) WII „Windfeld Dauer“ der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer, beschlossen und den Entwurf zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich auf einer Ackerfläche nördlich von Prenzlau, östlich an die Bundesstraße B109 grenzend; zwischen den Ortslagen Dauer, Tornow, Schenkenberg und Blindow.

Ziel der Planung ist die Schaffung von Baurecht für bis zu fünf Windkraftanlagen. Davon werden vier neue Windkraftanlagenstandorte (zwei WKA in der Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs und zwei WKA als Verdichtung innerhalb des bestehenden räumlichen Geltungsbereichs) entsprechend der aktuellen Kriterien der Regionalplanung neu entwickelt. An einem bereits bestehenden Windkraftanlagenstandort soll Repowering möglich werden.

Die geplante Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde an die Regionale Planungsgemeinschaft gemeldet. Die Abgrenzung soll gemäß § 9 Abs. 2 ROG in den Regionalplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim in den Sachlichen Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und –gewinnung“ integriert werden.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht als Ergebnis der Umweltprüfung stellt einen gesonderten Teil der Begründung dar.

Zur Gewährleistung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans WII „Windfeld Dauer“ mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit

vom 07.04.2014 bis zum 09.05.2014 (einschließlich)

öffentlich ausgelegt und kann von jedermann eingesehen werden.

Ort: Stadtverwaltung Prenzlau
Amt für Bauen, Stadt- und Ortsteilentwicklung
Am Steintor 4, Haus II
17291 Prenzlau

Zeit: montags bis donnerstags von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
freitags von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Information: Haus II, Zimmer 005 oder 002,
Tel. 03984/753361 oder 753061
montags, mittwochs und donnerstags von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr und
freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Während der Auslegungsfrist kann jeder an der Planung Interessierte die Planunterlagen einsehen sowie Anregungen und Bedenken hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans WII „Windfeld Dauer“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt /Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig.

Der Umweltbericht zum Entwurf der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans WII „Windfeld Dauer“ enthält folgende Arten **umweltbezogener Informationen:**

- Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgüter, insbesondere
 - o Mensch – Informationen zu bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen, ausdrücklich zu Schallimmissionen und Schattenwurf unter Berücksichtigung der vorhandenen Windkraftanlagen

- o Tiere – Informationen zu den Auswirkungen der Planung insbesondere auf Brutvögel, Rastvögel und Fledermäuse - einschließlich Aussagen zu den Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG
- o Boden – Informationen zu den Bodenverhältnissen, zu den Auswirkungen der Planung auf die Bodenstruktur und –funktionen
- o Landschaftsbild – Informationen zu den entstehenden Veränderungen im Landschaftsraum
- Eingriffs- Ausgleichsbilanz - Bilanzierung der Eingriffe durch das geplante Vorhaben, Festlegung von Maßnahmen zur Verminderung und Vermeidung von Beeinträchtigungen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entsprechend §§ 14 und 15 BNatSchG

Folgende Gutachten, die zur Umweltprüfung und der Erstellung des Umweltberichtes herangezogen wurden, liegen mit aus:

- Schallimmissionsprognose (Stand 27.01.2014),
- Schattenwurfanalyse (Stand 27.01.2014),
- Ergebnisse und Bewertung der Brutvogelkartierung 2009 (Stand 02.03.2010)
- Brutplätze 2010 – Kranich und Rohrweihe im Vorhabengebiet + 1 km Puffer (Stand 21.12.2010)
- Rastvogelkartierung Februar bis April 2011 (Stand 24.08.2011)
- Einschätzung von 23 Windenergieanlagenstandorten hinsichtlich der Fledermausfauna im Zuge einer geplanten Erweiterung und Verdichtung des Windfeldes Uckermark (Stand August 2013)

Bestandteil der öffentlichen Auslegung sind außerdem folgende vorliegende **wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen** zum Vorentwurf der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans WII „Windfeld Dauer“:

- Brandenburgisches Landesamt für Bodendenkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abteilung Bodendenkmalpflege vom 06.12.2013: Hinweise zu den Bodendenkmalen und Bodendenkmalvermutungsflächen
- Landkreis Uckermark vom 13.01.2014: Hinweise zur Schutzwürdigkeit des Bodens; Hinweis zur Naturschutzzuständigkeitsverordnung (NatSchZustV) vom 01.06.2013; Hinweis zu nach § 30 BNatSchG geschützten Biotopen; Hinweis zu bei der Ausführung von Kompensationsmaßnahmen (Artenauswahl) anzuwendenden Erlassen

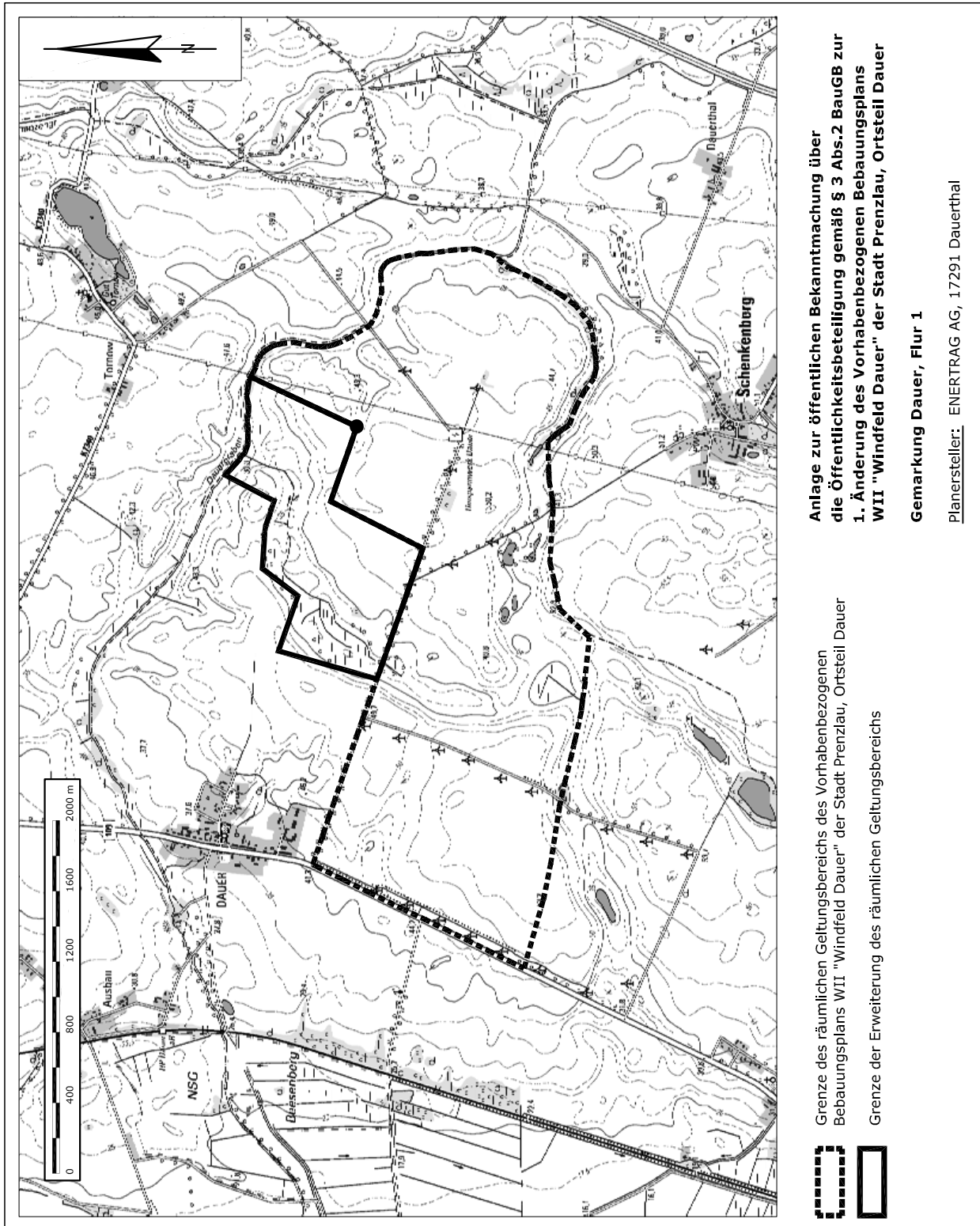
- Landesamt für Umweltschutz, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV), Regionalabteilung Ost vom 19.12.2013: Hinweise zu Anforderungen an Immissionschutzgutachten (Schall und Schattenwurf); Hinweis zur Anwendung der Tierökologischen Abstandskriterien (TAK-Erlass v. 01.01.2011); Forderung nach der Festsetzung einer Maximalhöhe in den neuen Baufeldern
- Landesbetrieb Straßenwesen, NL Ost vom 03.12.2013: Hinweis zu geplanten Kompensationsmaßnahmen zum Planfeststellungsverfahren an der B109
- Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ vom 09.12.2013: Hinweise zu Gewässern II. Ordnung

Die Unterlagen für die Öffentlichkeitsbeteiligung beinhalten alle im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen in Tabellenform.

Anlage: siehe Seite 15

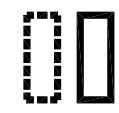
Prenzlau, den 10.03.2014

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister



Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.2 BauGB zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans WII "Windfeld Dauer" der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans WII "Windfeld Dauer" der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer
 Grenze der Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs



Gemarkung Dauer, Flur 1

Planersteller: ENERTRAG AG, 17291 Dauerthal

<u>Impressum</u> Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Amtlicher Teil	Anschrift: Stadtverwaltung Prenzlau, Hauptamt Am Steintor 4 17291 Prenzlau Tel. (0 39 84) 75 10 10	Prenzlau, in der Stadtinformation sowie in der Stadtbibliothek aus. Auf Wunsch erfolgt die Zustel- lung gegen Erstattung anfallen- der Versandkosten/ Zustellungs- kosten.
Herausgeber: Stadt Prenzlau - Der Bürgermeister -	Bezugsmöglichkeiten: Stadt Prenzlau Hauptamt Am Steintor 4 17291 Prenzlau	Satz und Druck: Druckerei Nauendorf GmbH 16278 Angermünde Gewerbegebiet „Oderberger Straße“, Nordring 16
Anschrift: Stadt Prenzlau Am Steintor 4 17291 Prenzlau	Bezugsbedingungen: kostenlose Abgabe; Das Amts- blatt liegt zur kostenlosen Mit- nahme in den Auslagen der Verwaltungsgebäude der Stadt	Telefon: 0 33 31 / 30 17 - 0
Verantwortlich: Herr Müller (Hauptamtsleiter)		